

Phasenschieber OWL ...



... im Freiraum Hollen-Holtkamp-Ströhen?



Fotos: Amprion,
onload.reinhausen,
50Hertz, J. Albrecht

Phasenschieber Ostwestfalen (Beispielbilder)

Soll für Netzauslastung vergleichmäßigen

- 2 Phasenschieber-Transformatoren
- mehrere Drosselspulen
- Schaltfelder
- Erschließung (äußere, innere)
- Betriebsgebäude
- Lärmschutzwall
- 9 Hektar Betriebsfläche



4 Phasenschieber im TenneT-Umspannwerk Würgau (2022)
(Quelle: https://onload.reinhausen.com/de/wp-content/uploads/sites/25/2022/12/ONLOAD_12_Phasenschieber_tenneT_Wuergau.jpg)



Phasenschieber Würgau (Teilansicht)
(Quelle: onload.reinhausen.com)



„Kleiner“ Schwertransport (ca. 400 to) für Transformator
(Quelle: http://www.lokomotive-online.de/Eingang/Spezial/Trafotransport/Heuler_mit_Trafo.JPG)



Drosselspule 110 kV
(Quelle: Mario Sedlak (talk) - Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0,
<https://commons.wikimedia.org>)

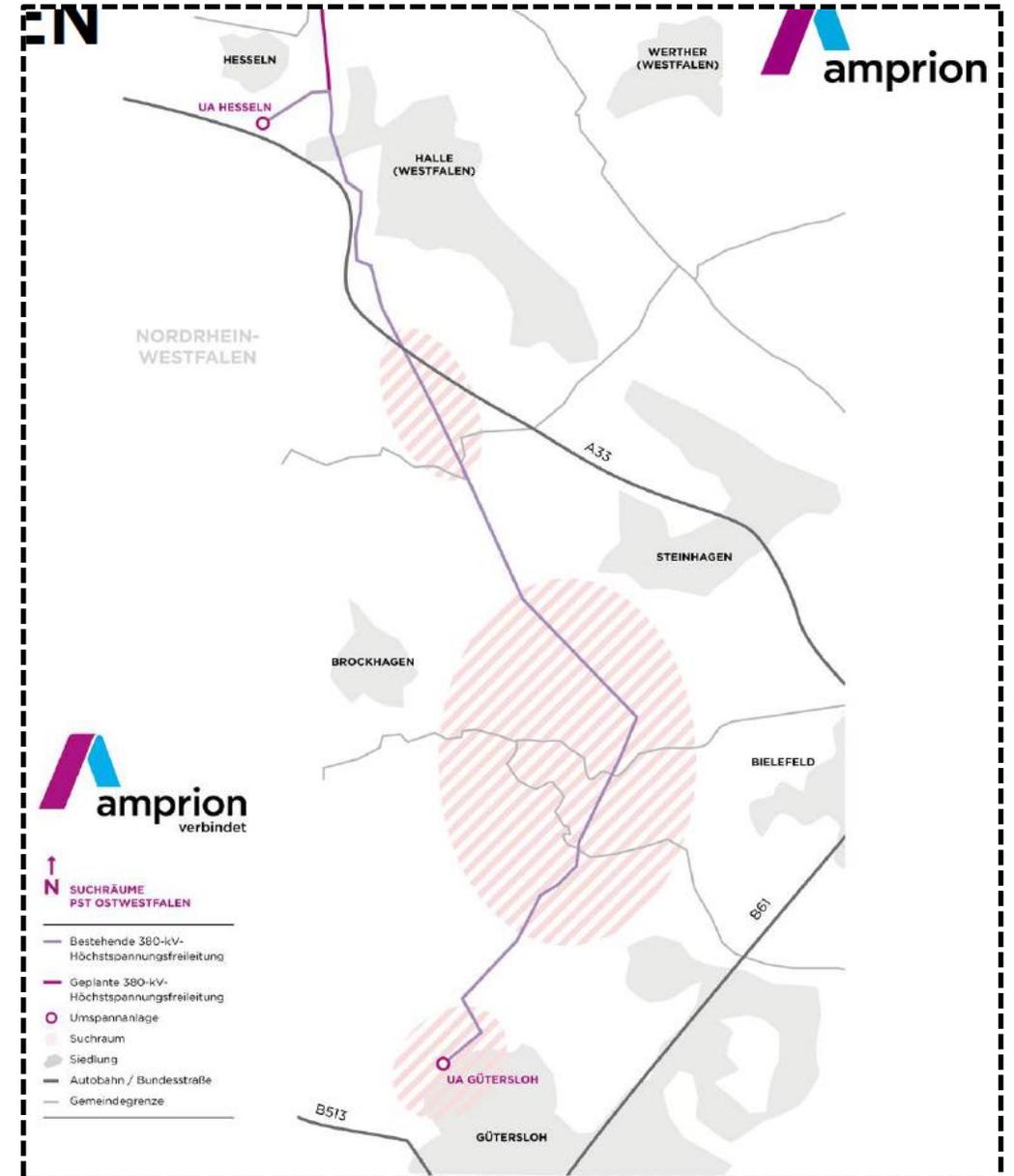
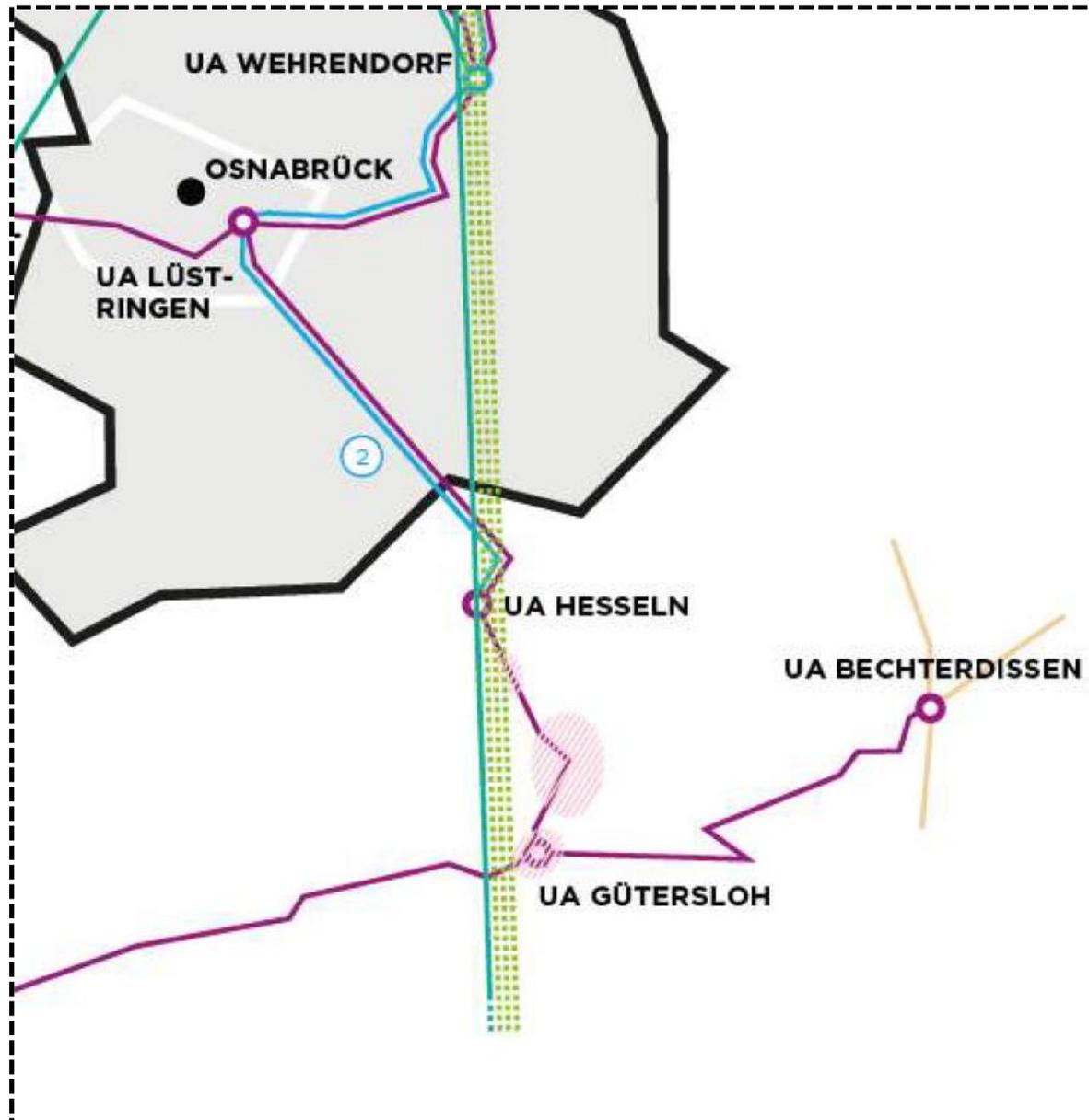


380/220 kV Schaltanlage UW Mettlen
(Quelle: www.solutec.ch)

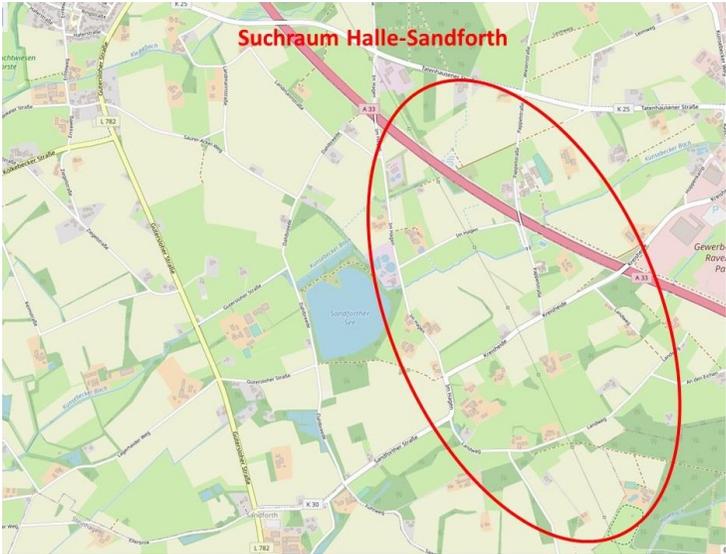
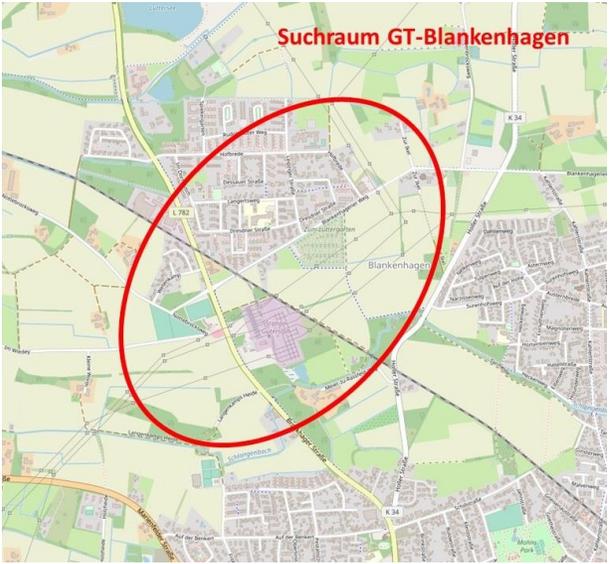
Umspannanlage Lüstringen (Osnabrück): ca. 9 ha (300x300m)



Amprion-Projekte: 380-kV-Leitung, Phasenschieber OWL (Quelle: www.amprion.net/Netzausbau)



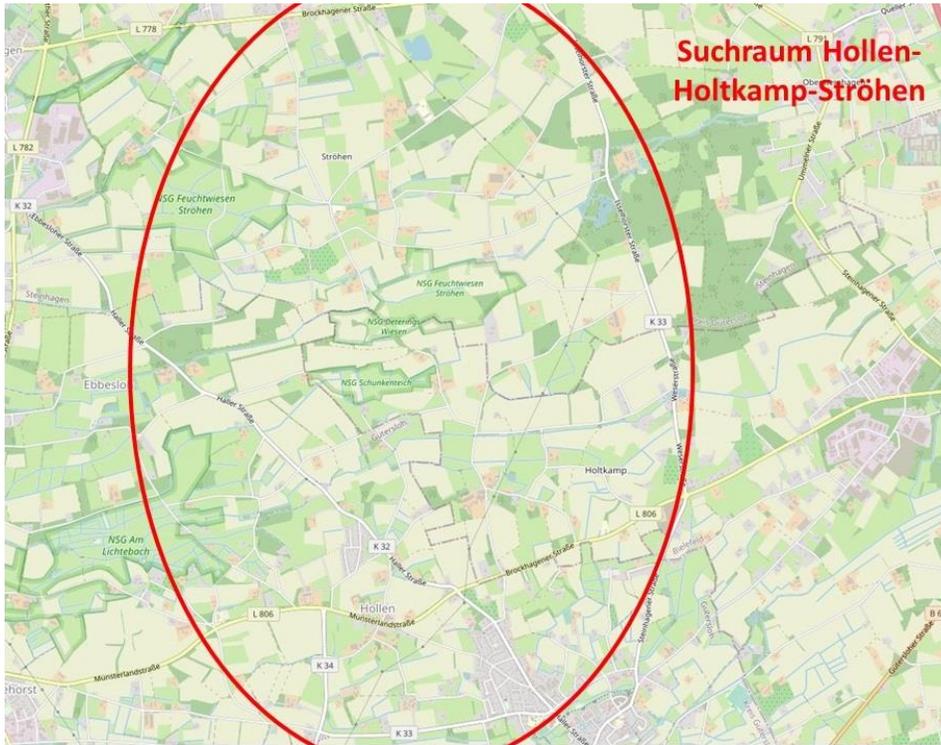
Suchräume Blankenhagen und Halle-Sandforth (verschiedene Maßstäbe)



openstreetmap.org



Suchraum Hollen-Holtkamp-Ströhen



openstreetmap.org

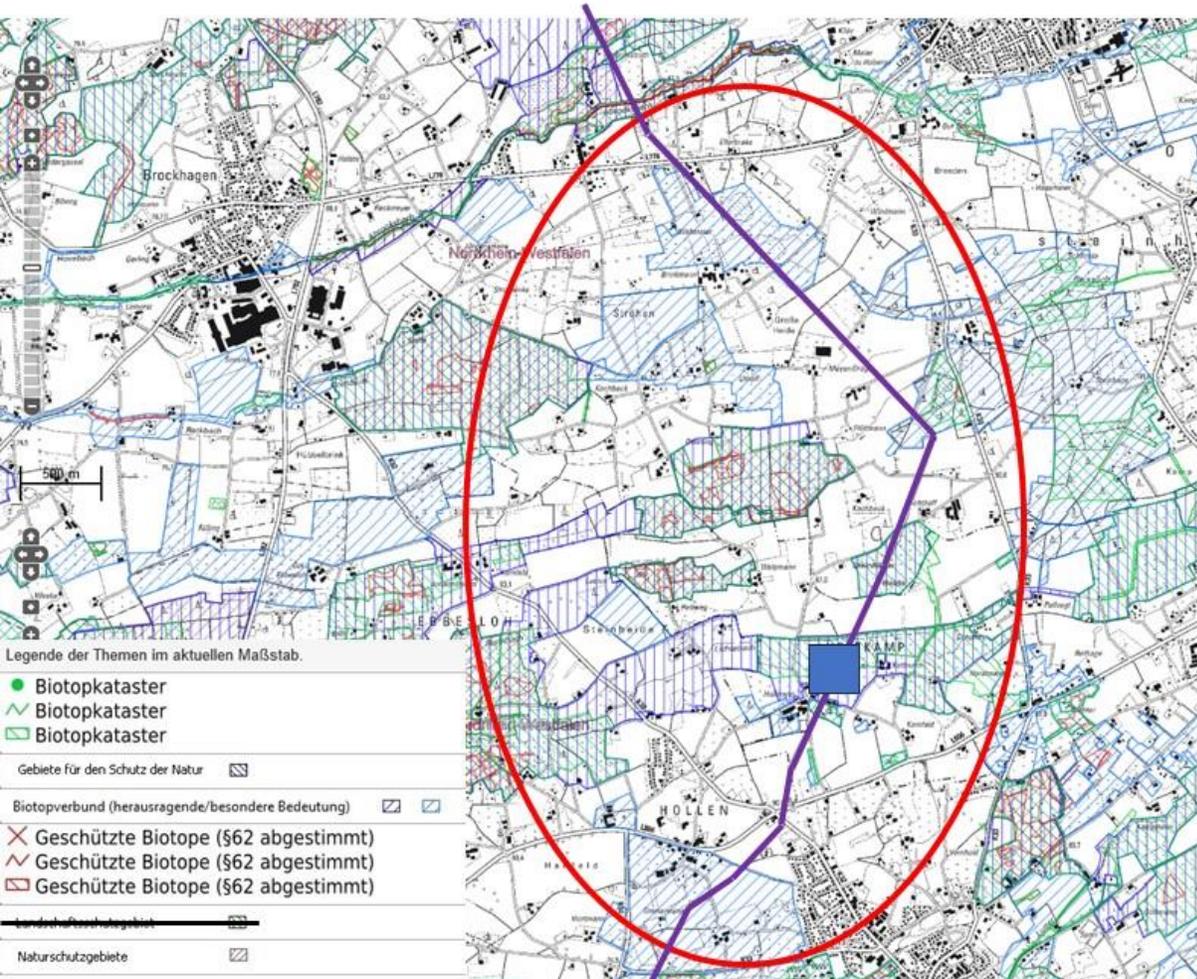


Suchraum Hollen-Holtkamp-Ströhen: Schutzwürdige Biotope in NRW

(<https://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/karten/bk>)

Biotopkataster (schutzwürdige Biotope): grün
 Biotopverbund: blau
 Gesetzlich geschützte Biotope: rot umrandet
 Naturschutzgebiete: diagonal rot schraffiert

zum Vergleich:
 9 Hektar im
 Kartenmaßstab

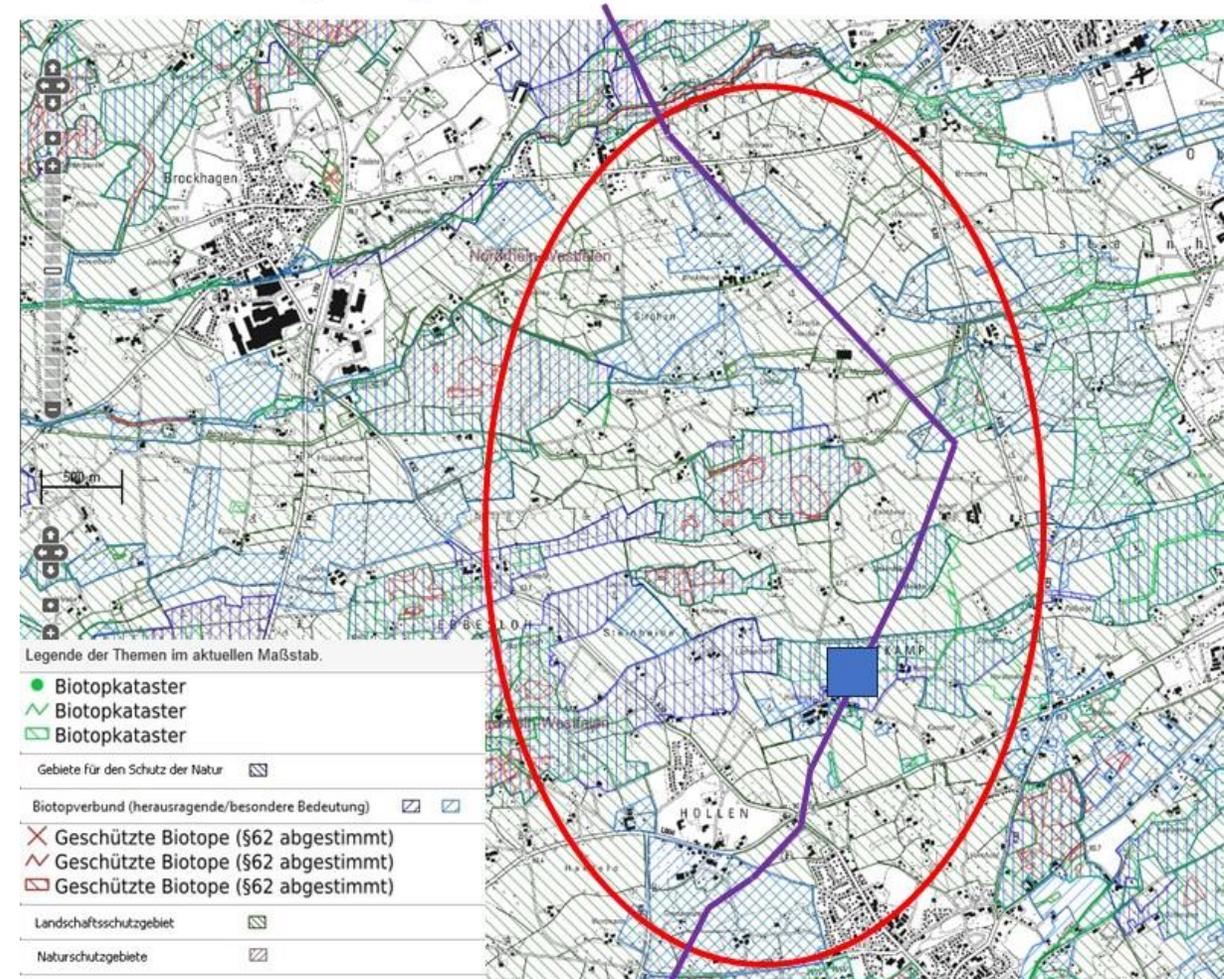


Suchraum Hollen-Holtkamp-Ströhen: Schutzwürdige Biotope in NRW

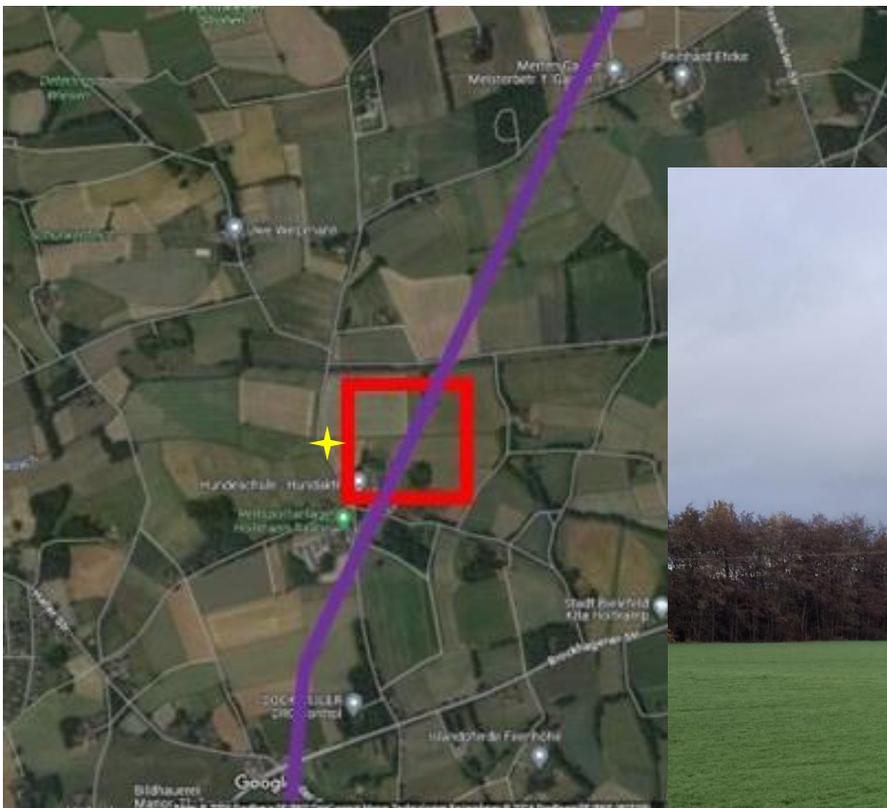
(<https://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/karten/bk>)

Biotopkataster (schutzwürdige Biotope): grün
 Biotopverbund: blau
 Gesetzlich geschützte Biotope: rot umrandet
 Naturschutzgebiete: diagonal rot schraffiert
 Landschaftsschutzgebiet: diagonal grün schraffiert

zum Vergleich:
 9 Hektar im
 Kartenmaßstab



9 Hektar



Google Maps



Foto: M. Ottensmann

Vögel des Offenlandes im Suchraum Hollen-Holtkamp-Ströhen



Steinkauz (RL 3, E: u)



Kiebitz (RL 2, E: s)



Brachvogel (RL 2, E: u)



Rebhuhn (RL 2, E: s)



Weißstorch (RL *, E: g)



Schafstelze (RL *)

RL = Rote Liste: 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, * nicht gefährdet

E = Erhaltungszustand der Population in NRW / atlantische Region: g – günstig, u – unzureichend, s - schlecht.

Fotos: A. Schäfferling

Vögel des Offenlandes im Suchraum Hollen-Holtkamp-Ströhen



Schwarzkehlchen (RL *, E: g)



Neuntöter (RL V, E: u)



Flussregenpfeifer (RL 2, E: s)



Austernfischer (RL *)



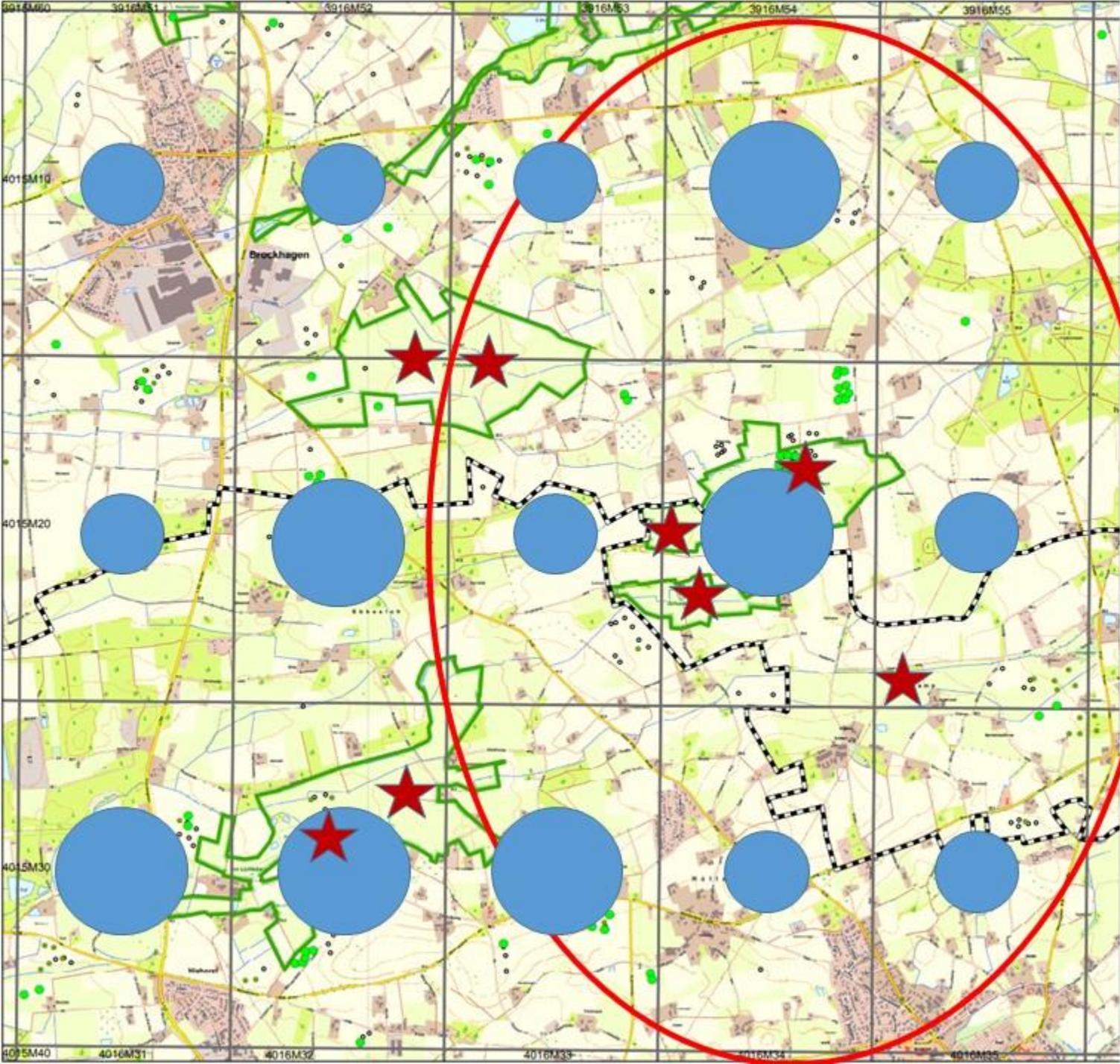
Knäkente (RL 2, E: s)



Heidelerche (RL *, E: g)

RL = Rote Liste: 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – Vorwarnliste, * nicht gefährdet
E = Erhaltungszustand der Population in NRW / atlantische Region: g – günstig, u – unzureichend, s – schlecht.

Fotos: A. Schäfferling



Suchraum Hollen-Holtkamp-Ströhen für Amprion-Phasenschieber

im Bereich der TK 4016/1

(Raster: Minutenfelder [MF] aus Wiesenvogelkartierung der
Biostation GT/BI; 1 MF = 2,1 km² = 210 ha)

Kiebitzvorkommen je MF 2004-2022

(Maximalwert je MF)
(maximale Jahressumme 2010:
57 in TK/4, 31 im Suchraum)



1-5 BP



6-10 BP



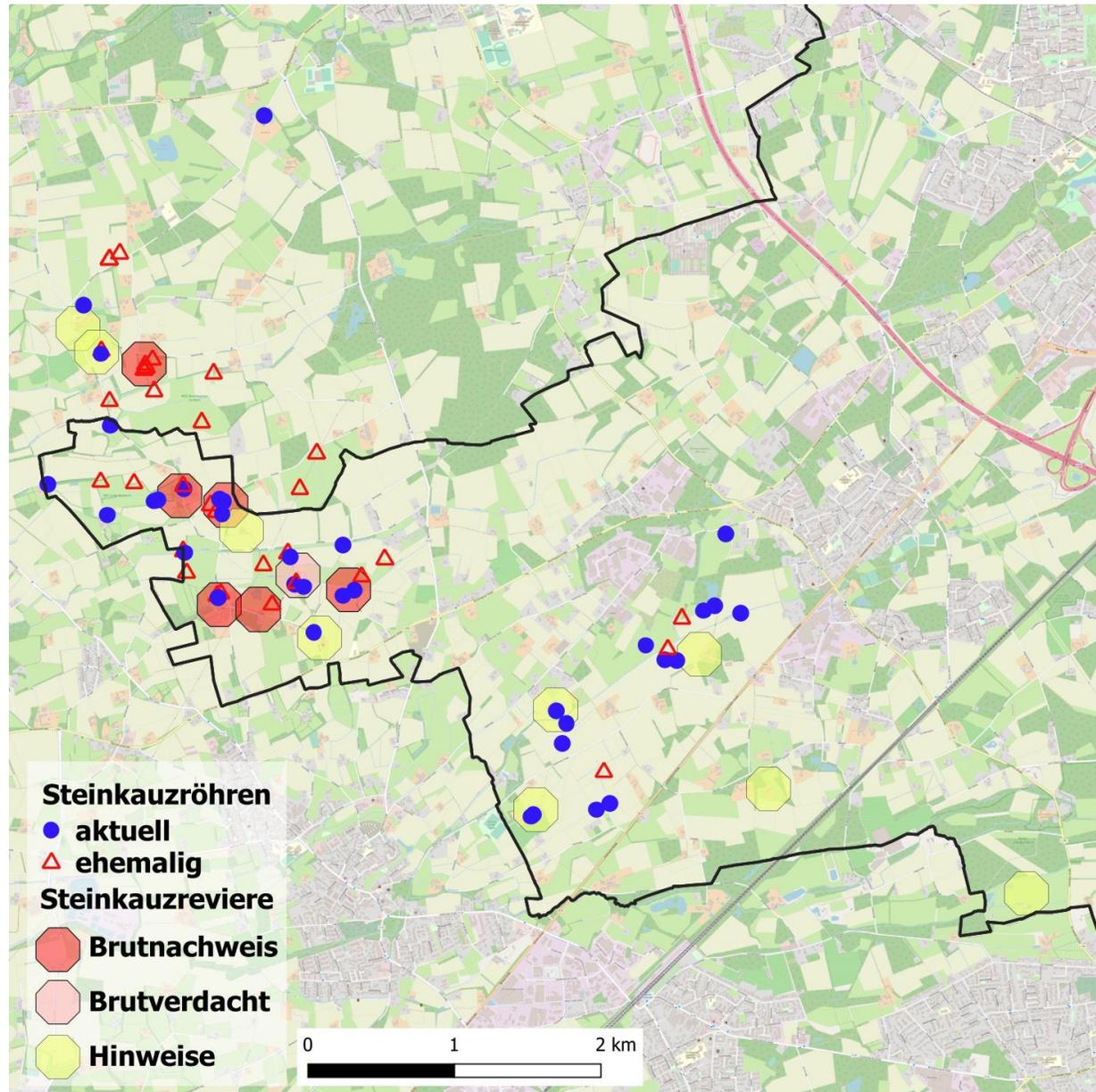
Brachvogelvorkommen 2003-2021

(Besetzte Brutreviere)

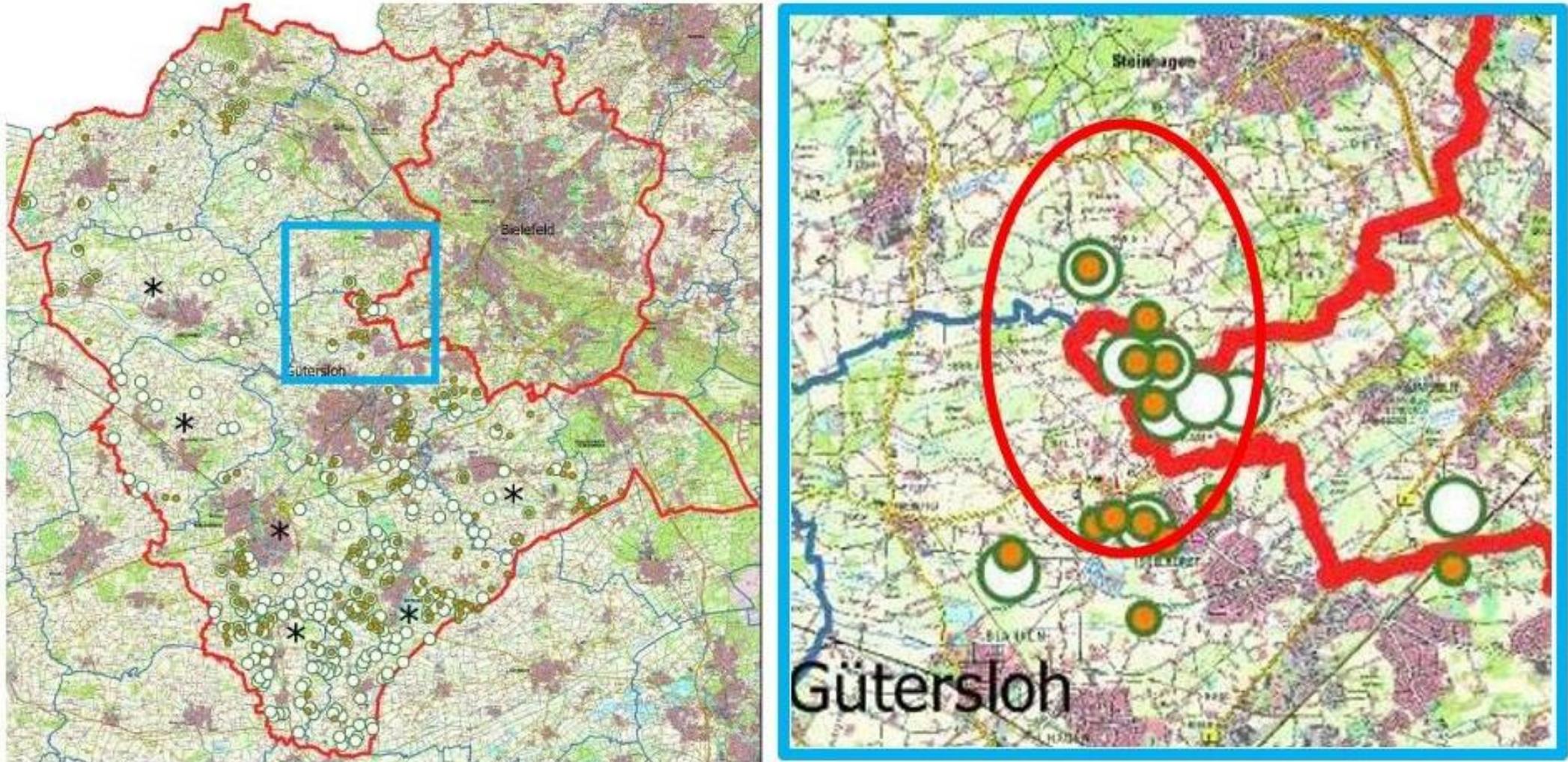
1 BP

(max. 5 BP 2009)

Steinkauzvorkommen



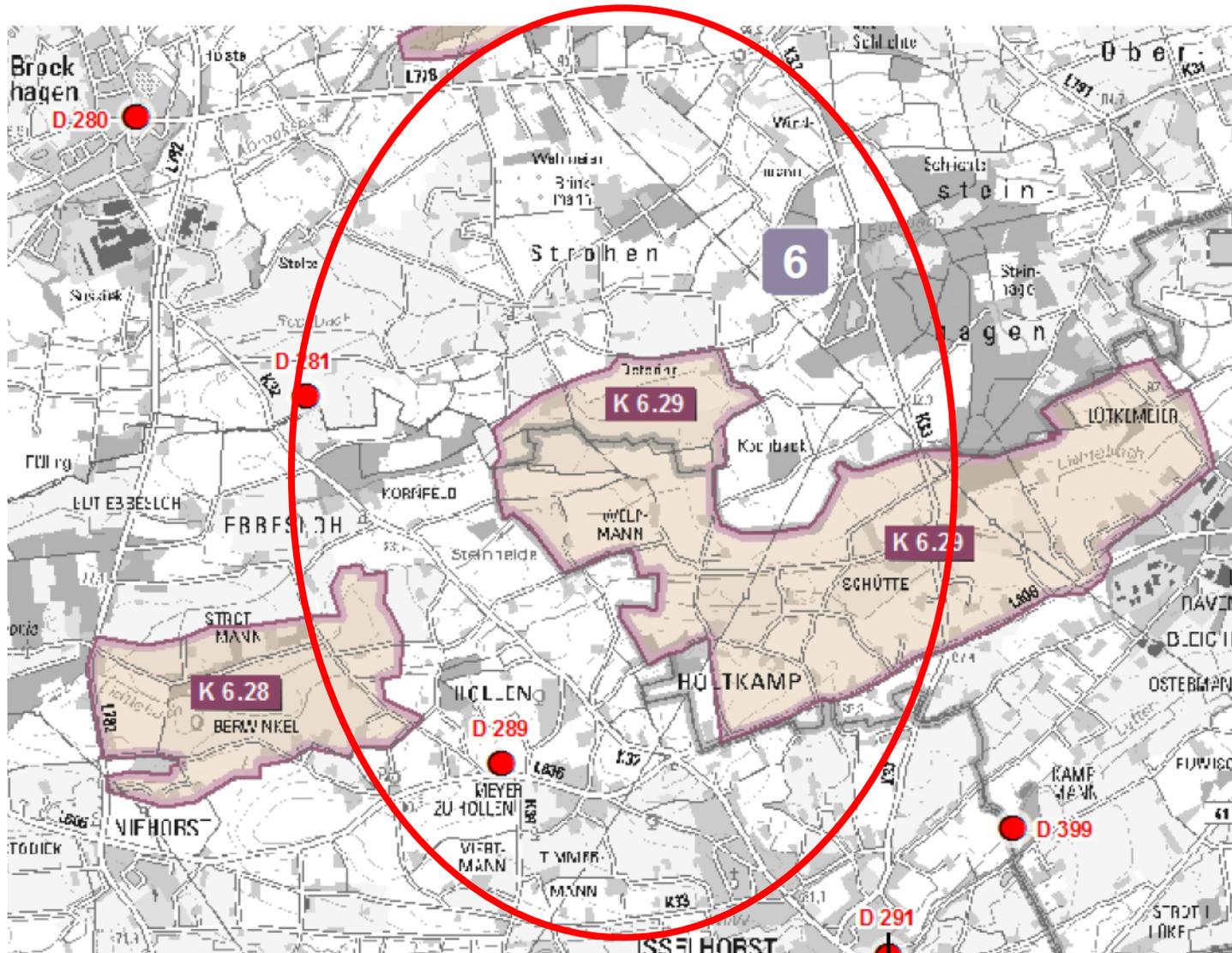
Steinkauzreviere



(Kartenauszug aus: Biologische Station Gütersloh/Bielefeld 2021: Wiesenvogelkartierung 2020 - Erfassung des Steinkauzes im Kreis Gütersloh und in der Stadt Bielefeld; Suchraum = rotes Oval

Weiß Kreise: Reviernachweis 2017, orange Kreise: Reviernachweis 2020

Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche – Fachsicht Landschaftskultur



LWL (2017): Kulturlandschaftlicher
 Fachbeitrag zur Regionalplanung
 Regierungsbezirk Detmold

K 6.29 Holtkamp

Nördlich der Brockhagener bzw. westlich der Steinhagener Straße befindet sich ein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich, der durch eine reich gegliederte bäuerliche Kulturlandschaft mit Feuchtwiesen gekennzeichnet ist. Hier sind Landschaftsnutzungen der ehemals weit verbreiteten Weide-Landschaft des Ost-Münsterlandes erhalten geblieben. Teile des Kulturlandschaftsbereiches stehen als NSG Deterings Wiesen und Schunken-
 teich unter Naturschutz.

K 6.29

Kulturlandschaftsprägende und wertgebende Merkmale

- > Vielzahl kleinerer bäuerlicher Hofstellen
- > Persistente, kleinteilig gegliederte und mit Hecken und Feldgehölzen durchsetzte Parzellenstruktur
- > Lichtebachniederung, teils als persistentes Grünland genutzt
- > Persistente, durchgehende Gehölzstreifen entlang des Lichtebaches
- > Teils persistentes Wegenetz seit 1840 belegt, bis 1900 verdichtet

K 6.29

Fachliche Ziele

- > Erhaltung, Pflege und Nutzung insbesondere der wertgebenden Merkmale
- > Erhaltung und Berücksichtigung der tradierten Einzelhofbildungsstruktur in ihrem gewachsenen Umfeld
- > Erhaltung der Grünlandnutzung als Zeugnis der früheren Wiesen- und Weidewirtschaft auf meliorierten Standorten
- > Erhaltung der historischen Waldstandorte in ihrer Ausdehnung
- > Erhaltung der Ablesbarkeit des historischen Flur- und Waldwegenetzes
- > Erhaltung besonderer historischer Landnutzungsstrukturen, hier: Plaggeneisch
- > Freihaltung von großflächigen und/oder weiträumige Wirkung entfaltenden technischen Bauwerken, Anlagen oder sonstigen Einrichtungen

Proteste gegen den Standort Hollen-Holtkamp-Ströhen



Stellungnahmen der Naturschutzverbände

<https://www.nabu-bielefeld.de/positionen-presse/amprion-phasenschieber-hollen-holtkamp-ströhen/>
<https://bielefeld.bund.net/service/meldungen/detail/news/amprion-phasenschieber/>



Die Bielefelder und Gütersloher Naturschutzverbände und Initiativen:
NABU, BUND, GNU, Naturwissenschaftlicher Verein, pro grün und
Aktionsbündnis Rettet den Naturraum Holtkamp-Ströhen

Amprion GmbH
Projektleitung Phasenschieber OWL
Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund

Nur per E-Mail:
m.weber@amprion.net
info@amprion.net

Bielefeld, den 20. November 2023

Projekt „Phasenschiebertransformator PST Ostwestfalen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur angekündigten Standortsuche der Firma Amprion GmbH für eine technische Großanlage zum Betrieb von zwei Phasenschiebertransformatoren für das Höchstspannungsnetz („Phasenschieber Ostwestfalen“, Ad-hoc-Maßnahme P410 des Netzentwicklungsplans) stellen die Naturschutzverbände in der Stadt Bielefeld (NABU, BUND, NWV, pro grün) und im Kreis Gütersloh (BUND, NABU, GNU) sowie das Aktionsbündnis „Rettet den Naturraum Holtkamp-Ströhen“ bezüglich des „Suchraumes“ Hollen-Holtkamp-Ströhen fest:

1. Die netztechnische Notwendigkeit der Anlage in diesem Raum ist nicht überzeugend begründet und bedarf der näheren Erläuterung sowie einer rückhaltlosen Befürwortung durch die Bundesnetzagentur BNA. Im Einzelnen sind die Bedenken der Naturschutzverbände in **Anlage 1** dargestellt. Wir bitten um schriftliche Beantwortung der dort gestellten Fragen und fordern die Firma Amprion insbesondere auf schlüssig nachzuweisen, weshalb eine derartige Anlage nicht auf vorhandenen Werksflächen und unter Nutzung vorhandener Komponenten in bestehenden oder stillgelegten Anlagen an anderer Stelle im Netz erstellt werden kann bzw. weshalb keine platzsparende Alternativlösung der Leistungselektronik gewählt wird.
2. Eine derartige emissionsträchtige Großanlage muss vorrangig an bereits vorbelasteten und erschlossenen Standorten platziert werden und darf nicht neue Emissionsquellen in unbelasteten, naturschutzfachlich hochwertigen und ruhigen freien Landschaftsteilen begründen. Der Suchraum Hollen-Holtkamp-Ströhen ist aber von hohem naturschutzfachlichem Wert. Daher wird der Bau eines großflächigen Phasenschiebers in diesem Naturraum abgelehnt. Die fachlichen Gründe des Natur- und Landschaftsschutzes sind in **Anlage 2** zusammengestellt und werden in **Anlage 3** dokumentiert. Wir bitten nachdrücklich darum, die dort aufgelisteten Daten und Argumente Ihren Gutachtern zur Verfügung zu stellen und in die Standortbewertung einzubeziehen. Wir sind gerne bereit, Ihnen bzw. den Gutachtern die örtliche Situation näher zu erläutern.

/ ...



Die Bielefelder und Gütersloher Naturschutzverbände und Initiativen:
BUND, GNU, NABU, Naturwissenschaftlicher Verein, pro grün,
Aktionsbündnis Rettet den Naturraum Holtkamp-Ströhen

Bundesnetzagentur
Stichwort: Konsultation NEP Strom 2023-2037/2045
Postfach 8001
53105 Bonn

Nur per Mail:
E-Mail: nep-2023@bnetza.de

Bielefeld, den 19. November 2023

Betreff: Projekt P410 Phasenschiebertransformatoren in Ostwestfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Zusammenhang mit dem Netzausbau betreibt die Firma Amprion GmbH aktuell eine Standortsuche für eine technische Großanlage zum Betrieb von zwei Phasenschiebertransformatoren (PST) für das Höchstspannungsnetz („Phasenschieber Ostwestfalen“, Ad-hoc-Maßnahme P410 des Netzentwicklungsplans). Dazu nehmen die Naturschutzverbände der betroffenen Kreise Bielefeld und Gütersloh nachfolgend Stellung. Dabei beziehen wir uns auf den Steckbrief der Übertragungsnetzbetreiber im zweiten Entwurf zum Netzentwicklungsplan (S. 700 ff)

https://www.netzentwicklungsplan.de/sites/default/files/2023-07/NEP_2037_2045_V2023_2_Entwurf_Teil2.pdf



Bürgerantrag Steinhagen im Bauausschuss 28.9.2023

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, dass die Gemeinde Steinhagen den Bürgerantrag von Frau Mohn und Frau Kieserling unterstützt und sich deutlich gegenüber der Firma Amprion gegen den Bau des geplanten Phasenschiebers in den sensiblen Naturräumen Steinhagens, wie z.B. dem Ströhen, positioniert. Die Stellungnahme soll bereits vor dem förmlichen Genehmigungsverfahren erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig ja

Bürgerantrag Aktionsbündnis Anregungs- und Beschwerdeausschuss 12.3.2024

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW an den Anregungs- und Beschwerdeausschuss der Stadt Bielefeld zur geplanten Errichtung eines Phasenschiebers durch die Fa. Amprion im Bereich Hollen-Holtkamp-Ströhen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie sicherlich schon aus der Presse erfahren haben, plant der Übertragungsnetzbetreiber Amprion den Bau einer mit Drosselspulen ergänzten Phasenschieberanlage. Amprion hat drei Suchräume benannt. Amprion scheint Flächen im mittleren Suchraum, im Bereich Hollen, Ströhen und Holtkamp zu bevorzugen. Nach eigenen Angaben benötigt Amprions Projekt eine Fläche von 9 ha und eine schwerlastfähige Zufahrt. Es stellt eine Quelle intensiven Lärms dar (80 Dezibel). Große Teile der angeforderten Fläche versiegelt, das Gelände wird durch einen Zaun von der Umgebung abgesperrt.

Gegen die Planungen Amprions im Bereich Hollen, Holtkamp und Ströhen wenden sich so gut wie alle Anwohner, die Naturschutzverbände, aber auch die Steinhagener Politik und viele Bürger der benachbarten Gemeinden.

Bürgerantrag:

Wir regen an, dass die Stadt Bielefeld Amprion von der naturschutzfachlichen Problematik eines Baus im Bereich Holtkamp in Kenntnis setzt und Amprion auffordert, die Holtkämper Flächen für etwaige Planungen als ungeeignet auszuschließen.

Des Weiteren regen wir an, dass die Stadt Bielefeld mit der Gemeinde Steinhagen und der Stadt Gütersloh intensiven Kontakt aufnimmt, gemeinsame Bedenken bezüglich eines Baus auf der ökologisch wertvollen Gesamtfläche in Hollen, Holtkamp und Ströhen formuliert und nach Möglichkeiten sucht, den Bau auf den genannten Flächen zu verhindern.

In diesem Zusammenhang regen wir auch an, dass die Stadt Bielefeld gemeinsam mit den anderen o.g. Kommunen eine netztechnische Prüfung zur tatsächlichen Notwendigkeit der Phasenschieber auf diesem Netzabschnitt durchführen lässt.

Begründung:

Klimaschutz benötigt intakte und zusammenhängende Ökosysteme. Aus dem angehängten offenen Brief der Naturschutzverbände geht hervor, dass es sich bei Holtkamp, Teilen von Hollen und Ströhen um einen zusammenhängenden, ökologisch wertvollen Naturraum handelt, der auch überregional im Biotopverbundkonzept des Landes NRW eine große Rolle spielt. Die von Amprion geforderten zusammenhängenden 9 ha ließen sich in Holtkamp und Hollen nicht realisieren, ohne geschützte oder herausragende Biotope zu überbauen. Auf dem Ströhen ließe sich kein – aufgrund der Baumaßnahmen und Lautstärke erforderlicher - Mindestabstand zu herausragenden Biotopen einhalten können.

Durch den Bau der A33, zahlreiche Gewerbegebiete in Brockhagen und Ummeln ist der Anteil der ökologisch entwicklungsfähigen und ökologisch wertvollen Flächen schon stark reduziert worden. Ein Projekt im von Amprion geplanten Ausmaß wird den in Hollen, Holtkamp und Ströhen zu findenden bedrohten Arten Lebensraum nehmen, ohne dass diese ausweichen können, und die Ökosysteme und den Verbund stark schädigen.

Bürgerantrag:

Wir regen an, dass die Stadt Bielefeld Amprion von der naturschutzfachlichen Problematik eines Baus im Bereich Holtkamp in Kenntnis setzt und Amprion auffordert, die Holtkämper Flächen für etwaige Planungen als ungeeignet auszuschließen.

Des Weiteren regen wir an, dass die Stadt Bielefeld mit der Gemeinde Steinhagen und der Stadt Gütersloh intensiven Kontakt aufnimmt, gemeinsame Bedenken bezüglich eines Baus auf der ökologisch wertvollen Gesamtfläche in Hollen, Holtkamp und Ströhen formuliert und nach Möglichkeiten sucht, den Bau auf den genannten Flächen zu verhindern.

In diesem Zusammenhang regen wir auch an, dass die Stadt Bielefeld gemeinsam mit den anderen o.g. Kommunen eine netztechnische Prüfung zur tatsächlichen Notwendigkeit der Phasenschieber auf diesem Netzabschnitt durchführen lässt.

Anregungen für den Naturschutzbeirat

- Unterstützung der Forderungen des Bürgerantrages
 - Positionierung gegen den Suchraum Hollen-Holtkamp-Ströhen als Phasenschieber-Standort
 - Empfehlung an den Beschwerdeausschuss und den Rat der Stadt Bielefeld
 - Kooperation mit Nachbarkommunen Gütersloh und Steinhagen
 - Prüfung der Notwendigkeit im Hinblick auf den weiteren Netzausbau
- Forderung eines transparenten Genehmigungsverfahrens mit Beteiligung ...
 - ... der kommunalen Gremien (einschl. Naturschutzbeirat),
 - ... der Öffentlichkeit (TÖB, Naturschutzverbände, Anwohner),
 - und Veröffentlichung des Standortgutachtens

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!



Dr. Jürgen Albrecht,
6.2.2024,
c/o NABU-Stadtverband
Bielefeld e.V.



A. Schäfferling